

Kahlschlag droht: Rettet unseren Würmtaler Wald!

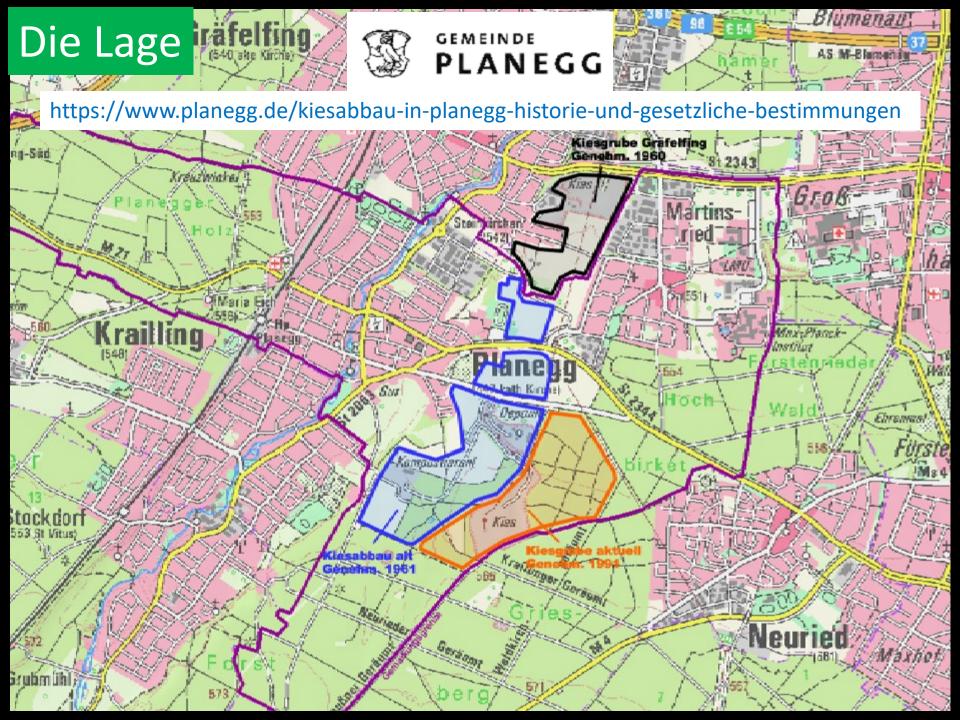
Fakten und Einschätzungen

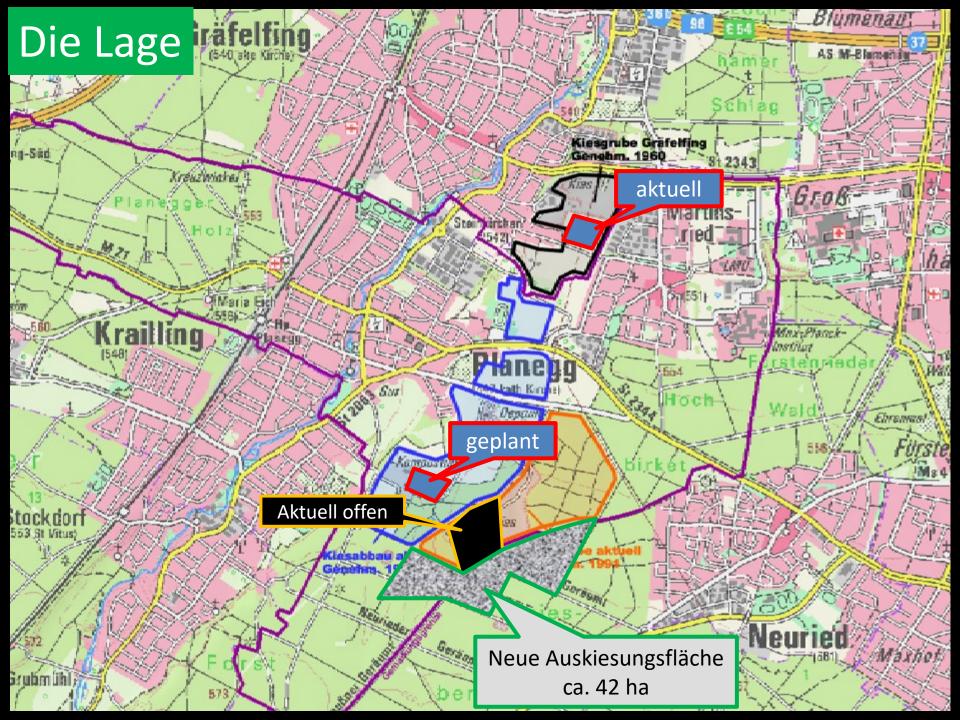
www.gruenzugnetzwerk.de www.rettet-den-wuermtaler-wald.de

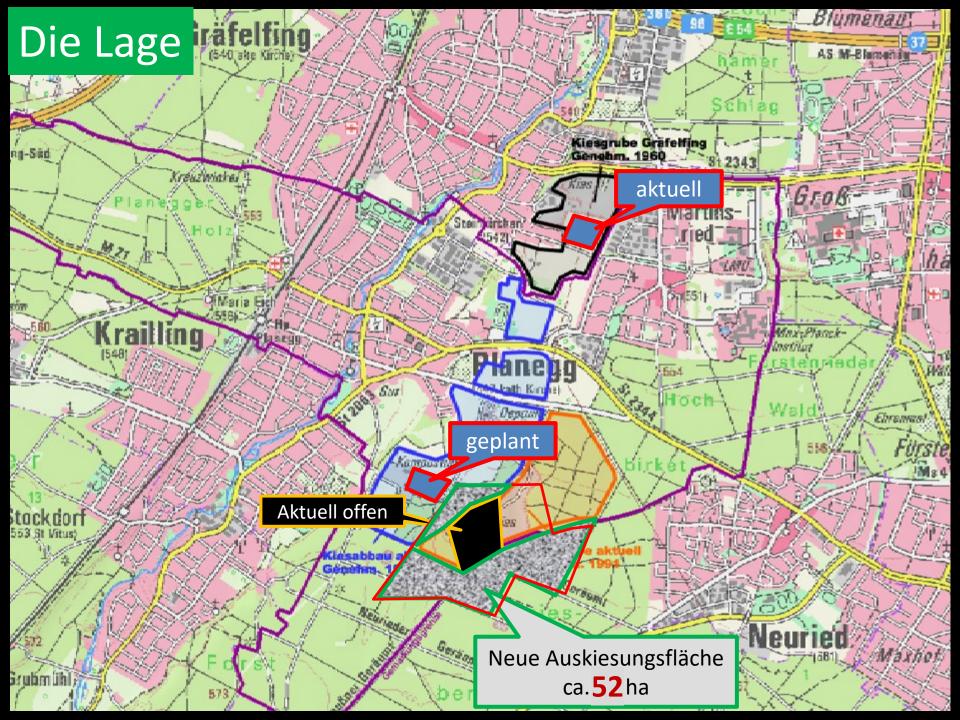


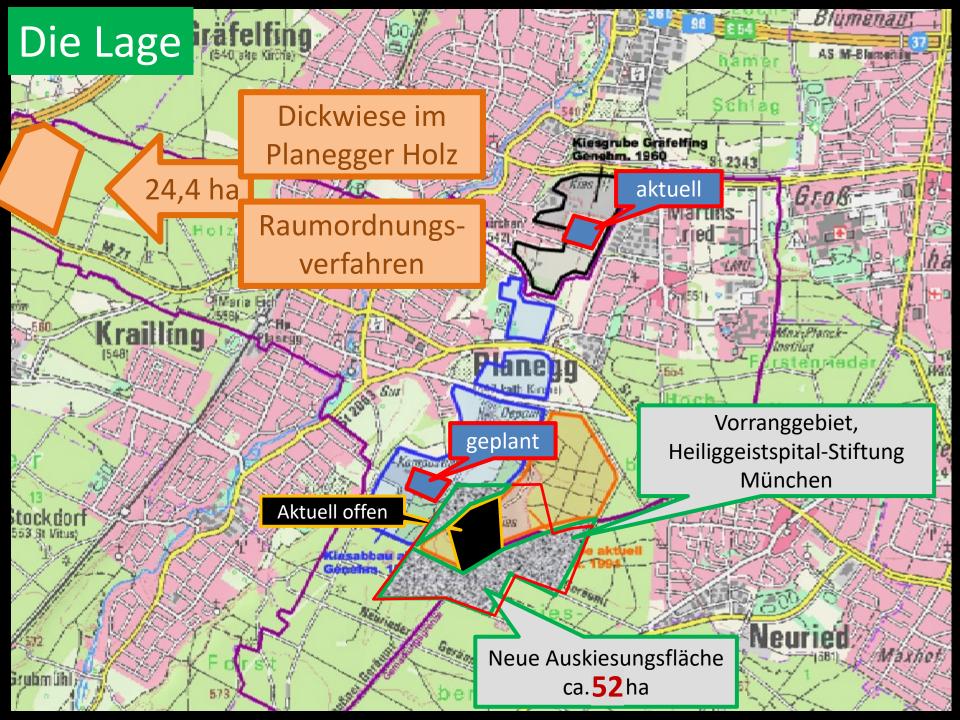
Heute Abend:

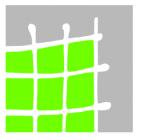
Herbert Stepp, Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.
Volker Oppermann, Greenpeace
Simon Tangerding, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Astrid Pfeiffer, Vernetzung
Kerstin Hilla, Parents 4 Future





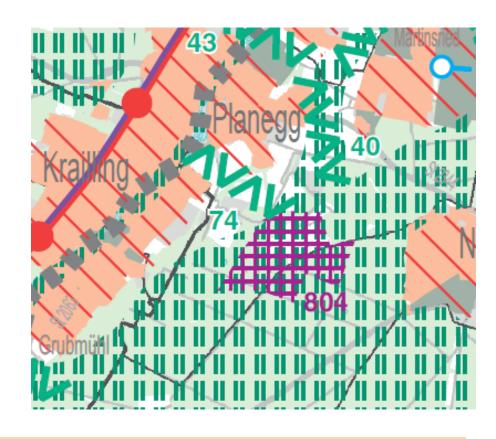




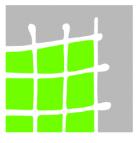


REGIONALPLAN

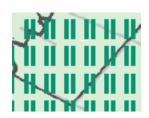
Regionaler Grünzug Vorranggebiet Landschaftsschutzgebiet Bannwald



Landesentwicklungsprogramm – REGIONALPLAN – Flächennutzungsplan - Bebauungsplan



Regionaler Grünzug:



Z 4.6.1 Regionale Grünzüge dienen

- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- der Gliederung der Siedlungsräume
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen.

Regionale

Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall möglich (Abweichungsmöglichkeit), soweit die jeweilige Grünzugsfunktion nicht entgegensteht. Standortgebundene bauliche Anlagen wie der Rohstoffgewinnung können in diesem Sinn i.d. Regel als "Ausnahmefälle" eingestuft werden (vgl. B II 4.6.1 mit Begründung).



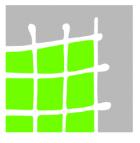
Vorranggebiet:



Gemäß B IV G 5.1.1 des Regionalplans München soll die Versorgung mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen sichergestellt werden.

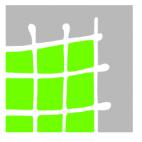
In diesen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll

der großflächige Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise realisiert und konzentriert werden. Damit soll einem verstreuten, besonders landschaftsbildbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau entgegengewirkt werden (vgl. B IV G 5.4.4 mit Begründung).



REGIONALPLAN zur Ausweisung von Vorranggebieten:

Die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand liegen überwiegend im Lechtal und im nördlichen Teil der Münchner Ebene. Diese räumliche Schwerpunktbildung ist - neben der erdgeschichtlich vorgegebenen Lage der Vorkommen - wesentlich dadurch bedingt, dass auf den abbauwürdigen Lagerstätten etwa südlich der Linie Landsberg am Lech - München -Dorfen andere, meist forstliche, wasserwirtschaftliche oder landschaftliche Belange bereits großflächig geschützt oder vorrangig sind. Eine aus lagerstättenkundlicher Sicht hier mögliche und wegen der Vorteile des tiefreichenden Trockenabbaues auch erwünschte stärkere Beteiligung dieses Raumes an der gesamten regionalen Kies- und Sandgewinnung setzt jedoch voraus, dass Abbau- und Rekultivierungsmethoden erprobt und anerkannt werden, die es ermöglichen, den Rohstoffabbau mit den hier berührten Schutzzwecken zu vereinbaren.

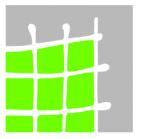


Landschaftsschutzgebiet:



Bundesnaturschutzgesetz § 26 – Landschaftsschutzgebiete

- (1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist ...
- (2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

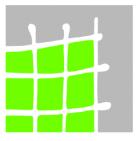


Landschaftsschutzgebiet:

Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 9. Juni 1995 Az.: 11/53-4511.3-001/90, geändert durch Bekanntmachung vom 12. April 2002 (AllMBI S. 234)



Abbauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten und Schutzzonen von Naturparken bedürfen regelmäßig einer Erlaubnis der zuständigen Naturschutzbehörde. Diese Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche Gestattung ersetzt; das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde ist herzustellen (Art. 13a Abs. 2 BayNatSchG).



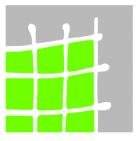
Landschaftsschutzgebiet:

Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums



4.1.2 In der Regel ungeeignete Standorte

- Landschaftsschutzgebiete und Schutzzonen von Naturparken (Art. 10, 11 BayNatSchG),
- Landschaftsbestandteile und Grünbestände (Art. 12 BayNatSchG), soweit sie nicht unter Nr. 4.1.1 fallen,
- Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte im Sinn des Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG in Verbindung mit § 20c BNatSchG; ferner ihre unmittelbare Umgebung, soweit sich der Abbau nachteilig auf sie auswirken kann,
- Wiesenbrüter-Lebensräume (Art. 6d Abs. 2 BayNatSchG),
- schützenswerte Biotope der Biotopkartierungen, insbesondere mit einem vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz¹ geprüften Vorschlag zur Inschutznahme nach Art. 7, 9 oder 12 BayNatSchG,
- landschaftsprägende, für den Naturraum typische Bereiche und kulturhistorisch bedeutende Landschaftsteile,
- Schutz- und Bannwald (Art. 10, 11 in Verbindung mit Art. 9 BayWaldG) sowie Wald in Gebieten mit geringem Waldanteil (Bewaldung unter 20 %),



Landschaftsschutzgebiet: (Vortrag RAin K. Funk)

Welche öffentlichen Belange können dem Kiesabbau im Außenbereich entgegenstehen?

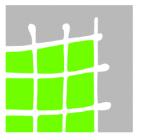
- das Kiesabbauvorhaben ruft schädliche Umweltwirkungen hervor, § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB (Lärmschutz!); daher auch festgelegte einzuhaltende Mindestabstände der Abbauflächen <u>zu reinen Wohngebieten</u>: 300 m; <u>zu allgemeinen Wohngebieten</u>: 200 m und <u>zu Mischgebieten</u>: 150 m (bei Abbaubetrieb nur tagsüber zu den üblichen Arbeitsstunden 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
- Landschaftsbild, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB; der Kiesabbau stellt eine zeitlich befristete Beeinträchtigung dar, so dass die genannten Eingriffe gegenüber der Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich geringes Gewicht haben und seiner Zulässigkeit daher regelmäßig nicht entgegenstehen; Ausnahme: Landschaftsschutzgebiet
- das Kiesabbauvorhaben führt zu einem unzulässigen Eingriff in <u>Belange des Naturschutzes</u>, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB (Nationalpark nach Art. 13 BayNatSchG, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler, amtlich kartierte Biotope etc.)
- das Kiesabbauvorhaben gefährdet die Wasserwirtschaft, § 35 Abs. 3 Nr. 6 BauGB (z.B. im festgesetzten <u>Trinkwasserschutzgebiet</u>)



Bannwald: (Vortrag RAin K. Funk)

Zulässigkeit von Kiesabbauvorhaben in Waldgebieten

- Unzulässig: in Naturwaldreservaten (Art. 12a BayWaldG); nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 1 BayWaldG sind Rodungserlaubnisse zu versagen
- in der Regel unzulässig: im Schutz-, Bann- und Erholungswald (Art. 10, 11 und 12 BayWaldG); nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 1 BayWaldG sind Rodungserlaubnisse zu versagen, können im Schutzwald bzw. Erholungswald aber erteilt werden, wenn Nachteile für die Schutz- bzw. Erholungsfunktion des Waldes nicht zu befürchten sind (Art. 9 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 BayWaldG); im Bannwald kann eine Rodungserlaubnis erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann (Art. 9 Abs. 6 Satz 2 BayWaldG)
- nach Art. 39 Abs. 2 Satz 2 BayWaldG dürfen Genehmigungen oder sonstige behördliche Gestattungen, die eine Rodungserlaubnis ersetzen, nur im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden



Raumordnungsverfahren:

- Endet mit einer landesplanerischen Beurteilung
- Wird vom Investor beantragt
- Ist f
 ür das weitere Verfahren nur bindend, wenn negativ
- i.a.R.: ok unter Bedingungen

Kiesabbau und Wiederverfüllung "Dickwiese" Fl.Nrn. 566, 567, 568, 569, 570, 572, 571, 573, 576, 577 in der Gemarkung und Gemeinde Planegg Landkreis München

Antrag auf landesplanerische Beurteilung

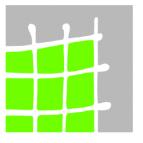
Antragsteller:



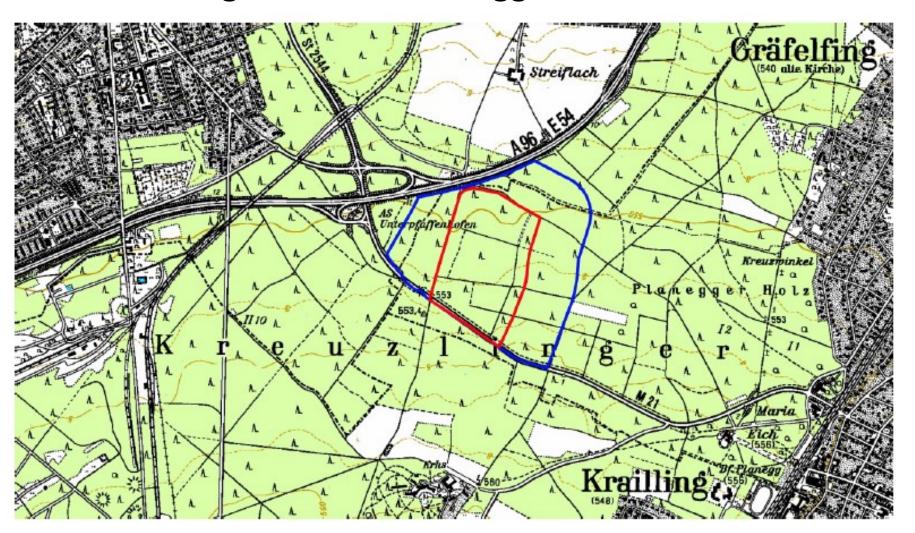
Bearbeitung:

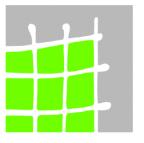


Dipl.-Ing. A. Pöllinger B.Sc (TUM) L. Ruß



Raumordnungsverfahren Planegger Holz:





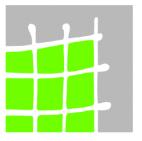
Raumordnungsverfahren Planegger Holz:

Gesamtfläche des Vorhabens:	28,4 ha
Kiesabbaufläche:	24,4 ha
Abbautiefe:	14,8 –15.9 m
Nettoabbauvolumen Rohkies:	2.900.000 m ³
Nettoabbaugewicht Rohkies:	5.800.000 t
Nettoverfüllmenge:	2.900.000 m ³
Abbauvolumen/Jahr:	250.000 m³/a
Abbaugewicht/Jahr:	500.000 t/a
geplantes Verfüllvolumen (1 Jahr versetzt):	250.000 m³/a
Abbauzeitraum geplant ca.:	12 Jahre
Verfüllzeitraum geplant (1 Jahr versetzt):	12 Jahre



Einschätzungen





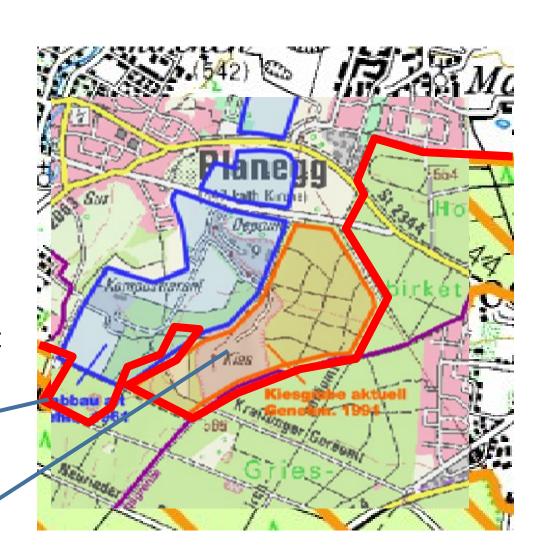
Bannwald:

Hochbirket, VR 804

Wurde einfach entfernt, genauso wie das Landschaftsschutzgebiet

Bannwaldgrenze

Kiesabbau (VR 804)



Beispiel:

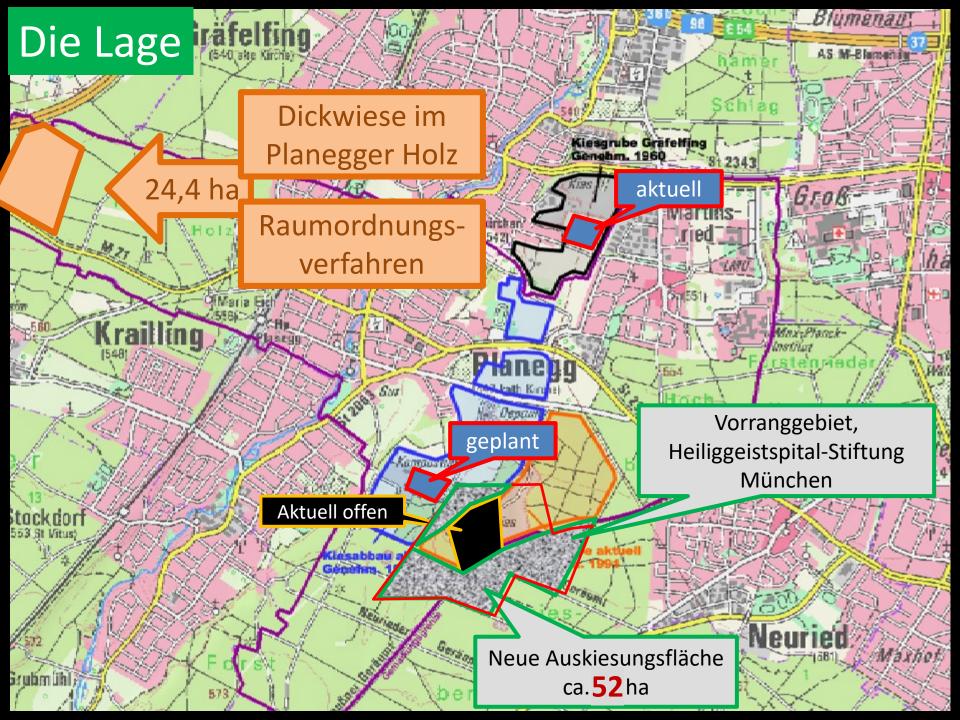
Kiesgrube Hochbirket (im Plan: oranger Rand)

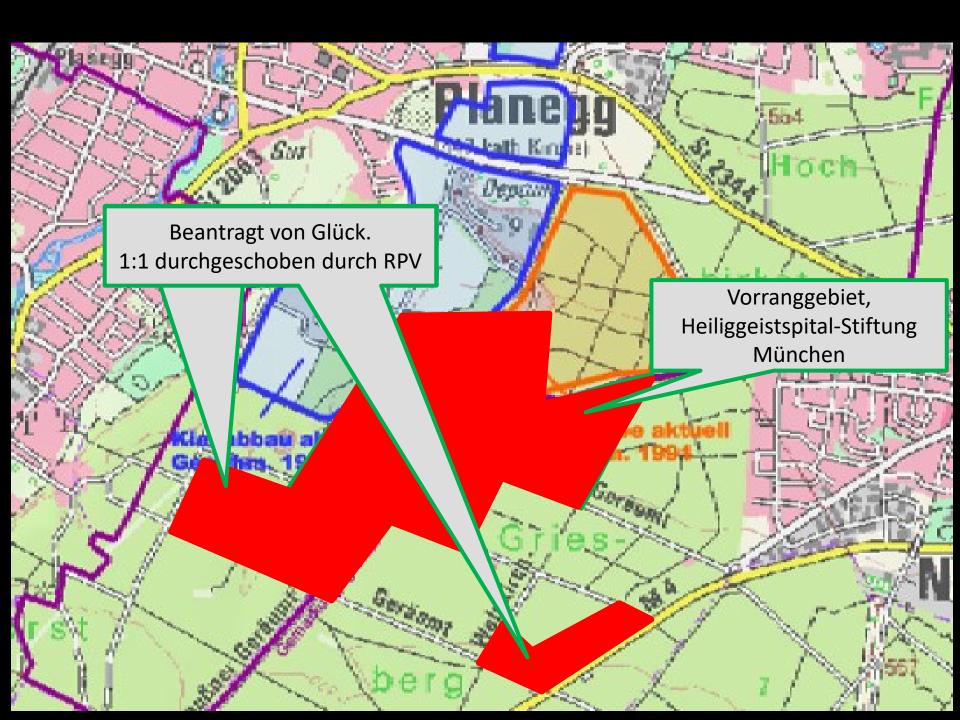
1982: positive landesplanerische Beurteilung

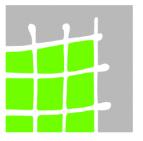
 1984: Bauantrag von Glück abgelehnt durch Planegg und LRA daraufhin Klage von Glück

 1987: Verwaltungsgericht: Ablehnung rechtswidrig Berufung durch Planegg: zurückgewiesen daraufhin entscheidet LRA:

- Befreiung von Landschaftsschutz und Bannwald
- Aufbau eines Laubholzgürtels
- Abbau nur in Teilschritten
- wegen dem 87 auch in Kraft getretenem Regionalplan auch:
 Prüfung weiterer öffentlich-rechtlicher Belange
- 1991: Abgrabungsgenehmigung durch das LRA
- 2006: hätte rekultiviert sein sollen → 2008, jetzt ganz aufgehoben

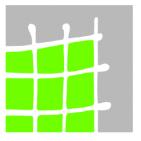






Die Geschichte vom Heiligen Geist: (Heiliggeistspital-Stiftung München, Altenheim)

- Glück hat Vorranggebiet auf deren Grund erweitert
- Einen Vorvertrag mit der Stiftung geschlossen
- Transportiert den Kies mit Förderband nach Gräfelfing
- Die Stiftung schreibt aber EU-weit aus, so, dass Glück sich gar nicht bewerben kann.
- Glück klagt nun gegen die Stiftung
- Aber schaut sich natürlich auch nach Alternativen um
- → ROV Planegger Holz
- Georg Schuhmann, Großhaderner Bürger:
 Aufsichtsbeschwerde gegen die Landeshauptstadt
 München bei der Regierung von Oberbayern



Die Geschichte vom Heiligen Geist: (Heiliggeistspital-Stiftung München, Altenheim)

Stiftungszweck:

"Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten"

Auf der Münchner homepage dazu: "Heute dient der Forst Kasten mit über 840 Hektar Grund und einem traditionellen bayerischen Ausflugsgasthaus mit großem Biergarten der Münchner Bevölkerung als "grüne Lunge". In der Gaststätte wird übrigens Vermögen vermehrt: Acht Prozent jeder verkauften Mass Bier fließen in die Stiftung."

Herr Schuhmann hat auch Aufsichtsbeschwerde wegen Verstoß gegen den Stiftungszweck bei der Stiftungsaufsichtsbehörde bei der Reg. von Obb. eingelegt. (Jede/r Bürger*in kann Aufsichtsbeschwerde einlegen)



bl, Autorin Prinz-Ludwährend aziergangs erläutern Bewohner ier Sollner ım 14 Uhr.

ichtet eine

nte Persön-

Die Gest 1124774 Stiftung

Stiftungszvativen "Das Grundes in ungeschm ließen

Auf der Minge-Hektar Gru Biergarten, la-ardidie Stiftun Am zu-

Herr Schul Stiftungszv (Jede/r Bü

Waldesruh' statt Steinbrecher

Auf Initiative von Oberbürgermeister Dieter Reiter soll auf weiteren Kiesabbau im Forst Kasten auf dem Grund der städtischen Heiliggeistspital-Stiftung verzichtet werden. Die Bürgerinitiative reagiert mit Erleichterung



VON JOHANNES KORSCHE

Neuried - Es wird womöglich keinen zusätzlichen Kiesabbau im Forst Kasten geben. Zumindest nicht auf dem Grund der Heiliggeistspital-Stiftung. Das geht aus einem Brief des Oberbürgermeisters Dieter Reiter (SPD) und einer rechtlichen Einübrigens Veten gekeiter (SPD) und einer rechtlichen Einschätzung der Regierung von Oberbayern hervor. "Das wäre der Wahnsinn", sagt Katrin Koller von der Bürgerinitiative "Wald Neuried erhalten". In den vergangenen Monaten hatten die Gegner des Kiesabbaus mit Demonstrationen ihren Standpunkt wiederholt deutlich gemacht. Bereits laufende Ausschreibungen könnten allerdings nicht zurückgezogen werden, da dies "rechtlich nicht mehr ohne Risiko hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprü-

che" möglich sei, erklärt Reiter. Ausgangspunkt für den Protest im Würmtal war eine Ausschreibung der Heiliggeistspital-Stiftung zur Auskiesung von etwa 9,5 Hektar im Forst Kasten. Die Fläche liegt in einem sogenannten Vorranggebiet für Kiesabbau, in dem die Auskiesung bevorzugt genehmigt werden muss. An-

schließend sollen die Flächen wieder aufgeforstet werden. Die Befürchtung im Würmtal: Abbau- und Transportlärm, Schadstoffe in der Luft und immer weniger Wald. Außerdem hingen weitere Abbauflächen wie ein Damoklesschwert über dem Forst Kasten. Denn die Stiftung muss ihr Eigentum bewirtschaften, um ihren Stiftungszweck zu finanzieren: den Betrieb des Altenheims Heilig Geist Altenheims in Neuhausen. Insgesamt stünden ihr im Würmtal 45 Hektar zur Verfügung, bei denen der Kiesabbau Vorrang genießt

Die Heiliggeistspital-Stiftung wird von der Stadt München verwaltet. Die derzeit laufende Ausschreibung gründet auf Beschlüssen des Stadtrats. Und da kommt Oberbürgermeister Reiter ins Spiel. Er schrieb der Bürgerinitiative um Koller, dass er die Verwaltung beauftragt habe, zu prüfen, ob es rechtlich möglich sei, "in Gänze auf den Kiesabbau im Forst Kasten als Einnahmequelle für die Stiftung zu verzichten". Dem müsse allerdings die Regierung von Oberbayern zustimmen, die als Behörde für die Stiftungsaufsicht zuständig ist. Wenn zudem das Altenheim durch

Die Kritik auf ein Plakat gebracht: Der Kiesabbau im Wald bei Neuried hatte schon immer viele Gegner. FOTO: ROBERT HAAS

die fehlenden Einnahmen nicht gefährdet sei, "wird es in Zukunft keine weiteren Eingriffe im Forst Kasten durch den Kiesab bau geben", sichert Reiter zu. "Ich habe große Sympathie dafür, die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks künftig in anderer Form zu erwirtschaften."

Nach eben dieser Prüfung gibt die Regie rung von Oberbayern dafür nun grünes Licht. Wenn sich die Stiftung dazu entschließt, "keine weiteren Kiesabbauplanungen zu verfolgen, ist dies stiftungsaufsichtlich nicht zu beanstanden", ordnet Verena Gros, Pressesprecherin der Regierung, ein. Viel eher entspreche das dem Gebot einer sicheren und wirtschaftlichen Verwaltung. Außerdem ist die Stiftung "rechtlich nicht verpflichtet, maximal mögliche Einnahmen aus ihren Grundstücken

zu erzielen". Auch der Betrieb des Neuhauser Altenheims stehe einem Ende des Kiesabbaus im Forst Kasten nicht im Weg. Denn der "ist derzeit und, soweit sich dies prognostizieren lässt, auf absehbare Zeit auch gewährleistet, wenn die Heiliggeistspital-Stiftung ihre Grundstücke im Forst Kasten forstwirtschaftlich beziehungsweise durch Verpachtung der im Forst gelegenen Gaststätte nutzt", sagt Gros. Katrin Koller von der Bürgerinitiative ist über diese Entwicklung sichtlich erfreut: "Der Verzicht auf die Rodung von Forst Kasten wäre aus unserer Sicht der einzig richtige Weg." Sie wertet das angekündigte Ende des Kiesabbaus auch als politische Richtungsentscheidung. "Die Entscheidungsträger haben offenbar erkannt, dass in Zeiten von Waldsterben, Klimaerwärmung und Luftverschmutzung die Erhaltung der Wälder oberste Priorität haben muss."

An diesem Mittwoch, 17. Juli, lädt das Grünzug-Netzwerk Würmtal von 20 Uhr an zu einer Infoveranstaltung zum Kiesabbau im Würmtal in das Planegger Kupferhaus, Feodor-Lynen-Straße 5.

e.V.

'nd

ber 840 st großem mete wird ließen in

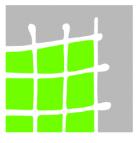
stän n

sch

für L

gibt

schi² ingelegt.



Leserbrief der Fa. Glück

Kiesabbau vor Ort bedeutet CO2-Einsparung

Zu "Fridays for Future: Neurieder machen Werbung für Waldrettung", Münchner Merkur vom 28. Mai

Ich dachte, die Kids streiken für den Klimaschutz! Da müsste eigentlich von der "Fridays for Future"-Bewegung Unterstützung für den regionalen Kiesabbau kommen. Unsere Baustoffe werden vor Ort gewonnen und kommen ausschließlich in unserer Region zum Einsatz. Kiesabbau vor Ort bedeutet CO₂-Einsparung und ist ein nachhaltiger Beitrag für den

Klimaschutz! Wenige wissen, dass viele Baumaterialien tausende von Kilometer Wegstrecke hinter sich haben. Der beliebte Granitstein kommt inzwischen aus Portugal, Indien, China und der Türkei. Wir schauen weg, wenn es um den CO2-Ausstoß geht und die Steine durch Kinderhand schlagen wurden! Aber das ist ja Gott sei Dank alles weit weg!

unserer Region zum Einsatz. Rohstoffabbau ja, aber bitte Kiesabbau vor Ort bedeutet nicht bei uns! Wir alle profico-Einsparung und ist ein nachhaltiger Beitrag für den eigenen vier Wänden,

Straßen, Kanalisation, Glas, Keramik, Laptops, Smartphones, Zahnpasta usw...

Wir beklagen den Schwund der Artenvielfalt und wollen die Bienen retten. Durch die Rohstoffgewinnung entstehen ökologisch wertvolle Lebensräume, in denen sich unterschiedlichste Tiere und Pflanzen ansiedeln, die in der heutigen Kulturlandschaft keinen Platz mehr finden würden. Die Renaturierung und Rekultivierung, zu der auch die Aufforstung eines wertigeren Mischwaldes in Gegensatz zu der gegen-

wärtig existierenden Fichtenmonokultur zählt, erfolgt in enger Abstimmung mit Naturschutzfachbehörden und entsprechenden Experten. Dies wird aber von den "Bürgern gegen Kiesabbau im Neurieder Wald" bestritten. Leider meinen viele, sie sind die "Wald-Experten", die genau beurteilen können, ob ein bestehender Wald oder ein aufgeforsteter Wald gut oder schlecht ist.

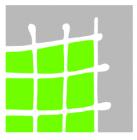
Bernhard Glück

Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH, Gräfelfing



Der Regionsbeauftragte der Reg. von Obb., Gerhard Winter: Vorranggebiet:

Gemäß B IV G 5.1.1 des Regionalplans München soll die Versorgung mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen sichergestellt werden. Mit den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (vgl. insb. Karte 2 Siedlung und Versorgung) ist dies hinreichend gewährleistet. In diesen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll der großflächige Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise realisiert und konzentriert werden. Damit soll einem verstreuten, besonders landschaftsbildbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau entgegengewirkt werden (vgl. B IV G 5.4.4 mit Begründung). Der geplante großflächige Abbau auf der Planegger "Dickwiese" liegt weder in einem Vorrang- noch in einem Vorbehaltsgebiet des Regionalplans. Allerdings ist mit der regionalplanerischen Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kein kategorischer Ausschluss eines Abbaus außerhalb dieser Gebiete verknüpft. Eine entsprechende Festlegung wäre landesplanerisch nicht statthaft. Der grundsätzlich beabsichtigten regionalplanerischen Lenkung des Bodenschatzabbaus auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird mit dem beantragten Abbau auf der "Dickwiese" deshalb zwar nicht entsprochen, ein kategorischer Widerspruch zum Regionalplan kann aber nicht konstatiert werden.



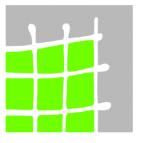
Der Regionsbeauftragte der Reg. von Obb., Gerhard Winter:

Regionaler Grünzug:

gegangen werden kann.

Das geplante Kiesabbaugebiet liegt mittig im regionalen Grünzug "Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Alling und Eichenau (5)" (siehe Abbildung 4). Regionale Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall möglich (Abweichungsmöglichkeit), soweit die jeweilige Grünzugsfunktion nicht entgegensteht. Standortgebundene bauliche Anlagen wie der Rohstoffgewinnung können in diesem Sinn i.d. Regel als "Ausnahmefälle" eingestuft werden (vgl. B II 4.6.1 mit Begründung). Ein Zielwiderspruch kann nicht abgeleitet werden, zumal mit der geplanten Rekultivierung und Renaturierung von einer ökologischen Aufwertung des Gebietes aus-

Mit dem geplanten 2 m Abstand zum Höchstgrundwasserstand sollte auch dem Schutz des Grundwassers hinreichend Rechnung getragen werden (vgl. insb. B I G 2.1.1).

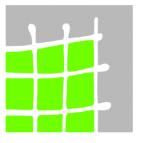


Der Regionsbeauftragte der Reg. von Obb., Gerhard Winter:

Keinerlei Aussage zu Bannwald und Landschaftsschutzgebiet!

3. Zusammenfassende Bewertung

Auch wenn der großflächige Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden soll, stehen dem Vorhaben Erfordernisse der Regionalplanung nicht zwingend entgegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Abbau entsprechend dem Abbaukonzept abschnittsweise erfolgt und ebenso sukzessive und zeitlich unmittelbar an den Abbau anschließend, rekultiviert und renaturiert wird. Eine ökologische und landschaftliche Aufwertung des Plangebietes nach erfolgtem Abbau gemäß Rekultivierungs- und Renaturierungsplan wird vorausgesetzt. Auch wenn vom LKW-Verkehr für den Ab- und Antransport von Kies und Verfüllmaterial keine Wohngebiete betroffen sind, ist das Fahrtaufkommen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Gemeinden Planegg, Gräfelfing, Krailling sowie die Stadt Germering am Verfahren beteiligt und deren Anmerkungen und auf. Bedenken berücksichtigt werden Regionalplanerische Bedenken sind dann nicht veranlasst.



Sitzung 25. Juni 2019

Der RPV:

Beschlüsse

der 252. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes München am 25.06.2019

TOP 2

Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes München bei Raumordnungsverfahren:

Kiesabbau der Fa. Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der "Dickwiese" mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung

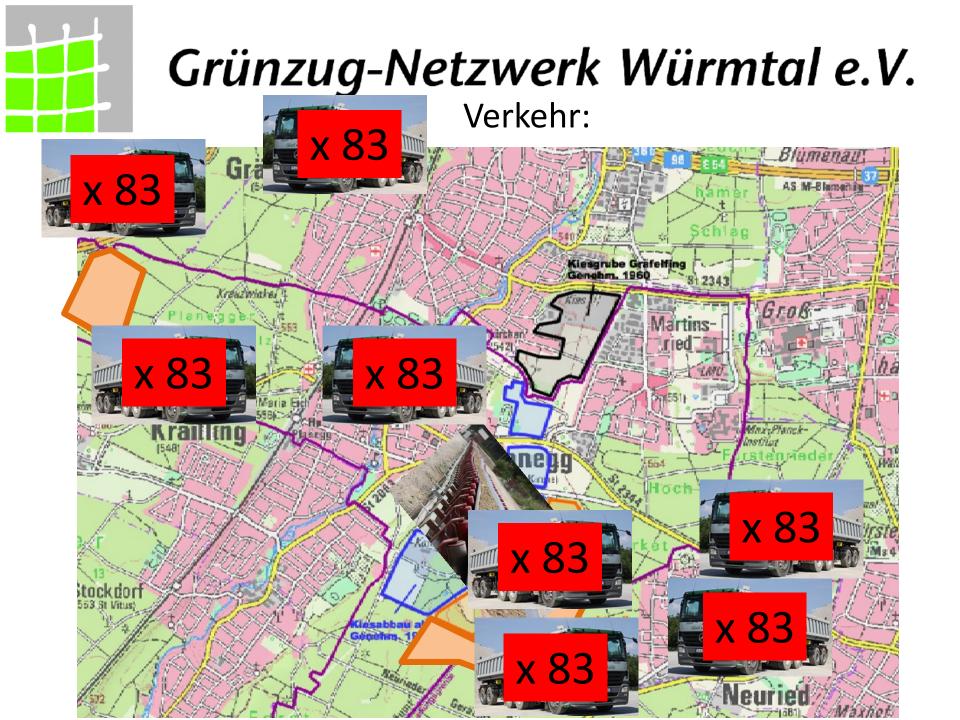
BESCHLUSS:

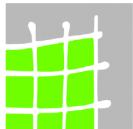
- Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
- Der Regionale Planungsverband macht keine regionalplanerischen Bedenken gegen den Abbau von Kies durch die Firma Glück westlich von Planegg in oben genanntem Umfang geltend.

Dies gilt nur, wenn:

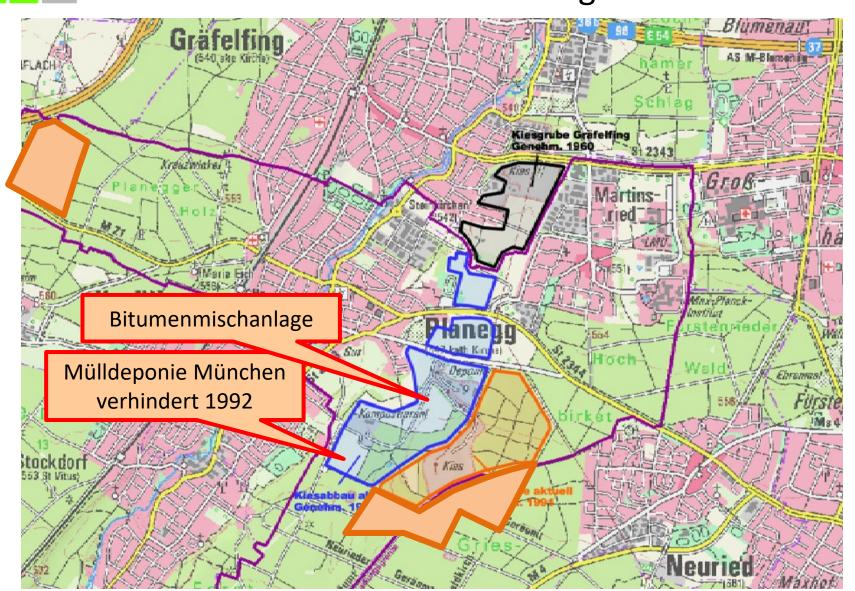
- stufenweise abgebaut wird und die Abbaufläche mit Laubwald (stand-ortheimische Arten) zeitnah rekultiviert und ökologisch aufgewertet wird,
- · der Schutz des Grundwassers sichergestellt ist,
- das Fahrtaufkommen für den LKW-Transport von Kies und Füllmaterial auf das erforderliche Mindestmaß begrenzt wird, auch wenn keine Wohngebiete betroffen sind.

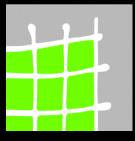
Abstimmung: Annahme bei 2 Gegenstimmen

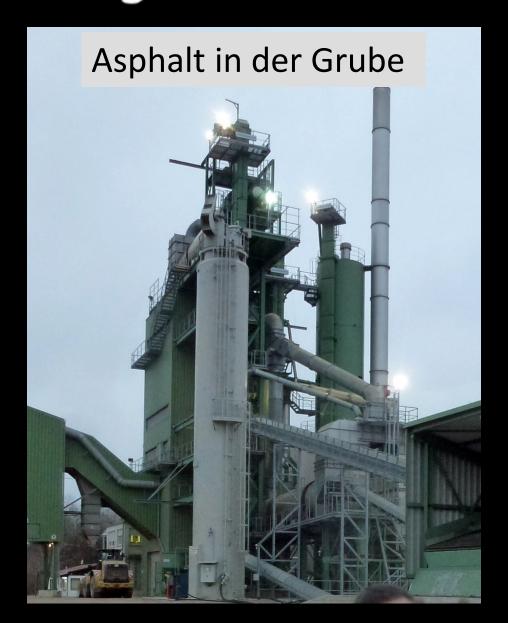


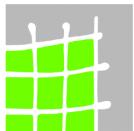


Nachnutzungen:

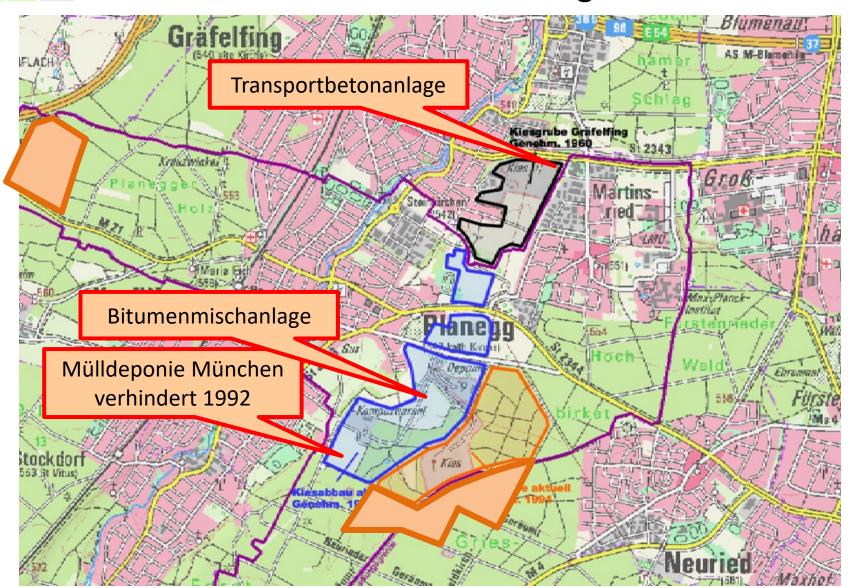






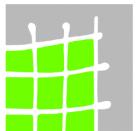


Nachnutzungen:

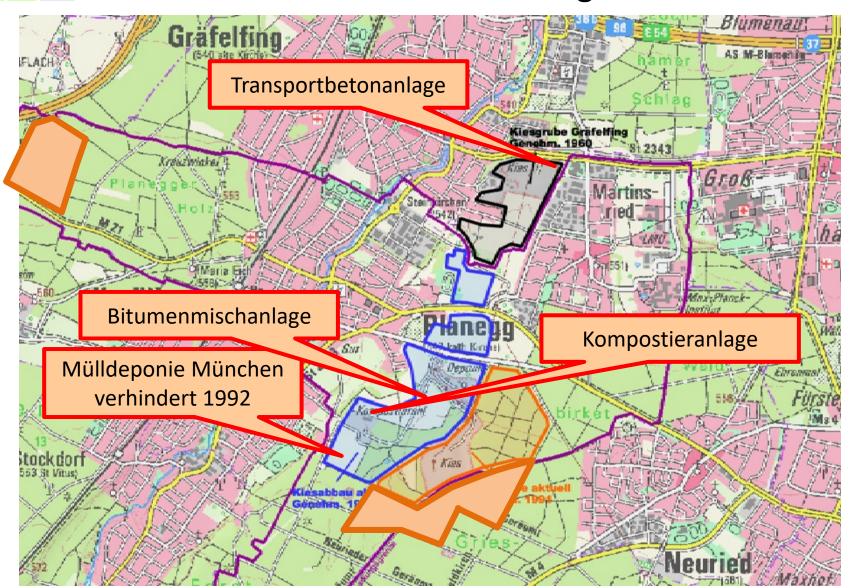








Nachnutzungen:



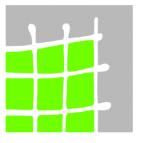






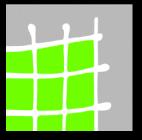






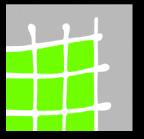
Totschlagargument #1:

Bestand ist minderwertiger Stangerlwald, Borkenkäfer, Windwurf



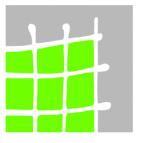
Bestand Planegger Holz, natürl. Verjüngung





Bestand Planegger Holz, natürl. Verjüngung

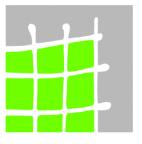




Totschlagargument #1:

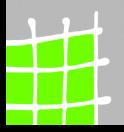
Bestand ist minderwertiger Stangerlwald, Borkenkäfer, Windwurf

- Wald ist Wirtschaftswald, Fichte dominiert
- Aber in den Lichtungen findet ständig Waldumbau statt
- Bei natürlichem Boden entsteht viel stabilerer Bewuchs
- → Aussage aller Naturschützer und Bund Naturschutz

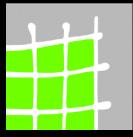


Totschlagargument #2:

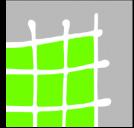
Wiederaufforstung ist wesentlich wertigerer Wald



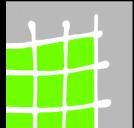


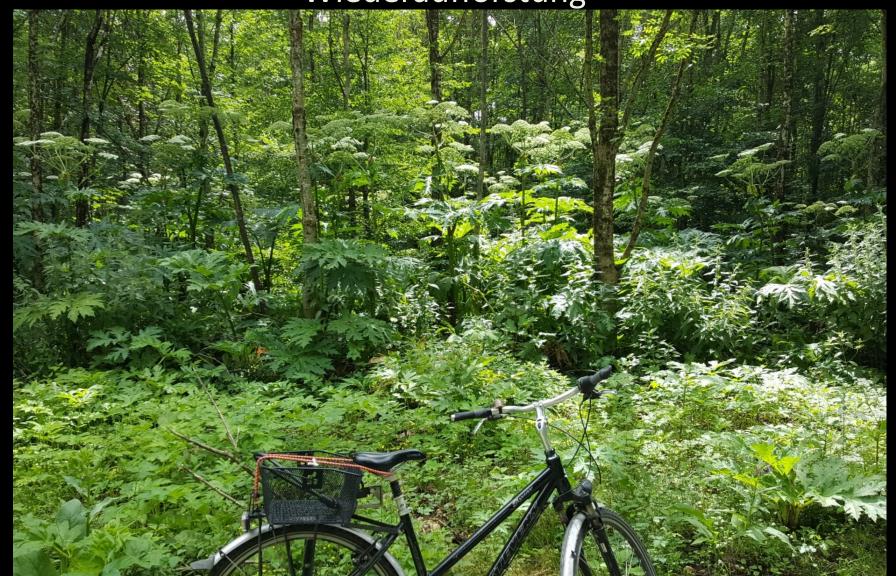






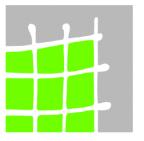








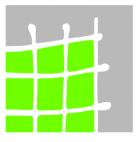




Totschlagargument #2:

Wiederaufforstung ist wesentlich wertigerer Wald

- Erst mal wachsen Neophyten
- Aufwuchs dauert Jahrzehnte
- Es wird wieder Wirtschaftswald, keinerlei Qualitätsgarantie
- Es gäbe die Möglichkeit, wesentlich weiterreichende Auflagen zu erteilen.
- → "Mit einer Verbesserung der Waldsituation kann das Vorhaben nicht begründet werden" (Strack, Verw. Gräfelfing), sinngemäß Bund Naturschutz Würmtal/Germering

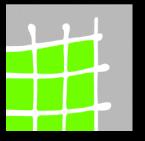


Totschlagargument #2:

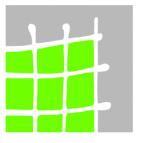
Wiederaufforstung ist wesentlich wertigerer Wald

BN:

- Kahlschlag
- Intakte Waldböden gehen unwiederbringlich verloren
- Qualität des Rekultivierungsmaterials
- Klimaextrema verschärft
- Störungen im Forstbetrieb
- Lebensräume verschwinden
- Grundwasser gefährdet
- Erholungsnutzung beeinträchtigt



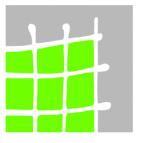




Totschlagargument #3:

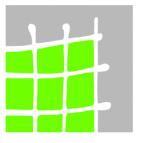
Kies wird dringend gebraucht: "ohne Kies kein Bau"

- Mit dem Kies befördern wir den Wachstumswahn Münchens
- Bestehende Vorranggebiete decken den Bedarf
- Es wird immer mehr Bauschutt recycled
- Verfüllmaterial wird immer weniger
- → Weniger Kies führt zu nachhaltigerem Bauen und zukunftsfähigerer Siedlungspolitik



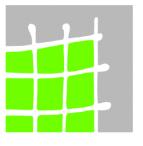
Totschlagargument #4: Kies aus der Region spart Energie

- Kies aus der Region ist bequem
- Zwang zu Recycling besteht dann nicht
- Kies wird nur durch Zement zu Beton, 5% Welt-CO₂
- Kies aus der Region zerstört Grün auf der Grube und Grün in der Stadt – doppelt negativ
- → Kies vernichtet CO₂ speichernden Wald und Beton erzeugt enorme Mengen CO₂



Totschlagargument #5: Kiesabbau-Stopp vernichtet 250 Arbeitsplätze

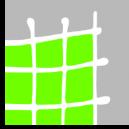
- Wenn der Bedarf existieren würde, könnten die Kiesarbeiter dort Kies abbauen, wo es regionalplanerisch verträglich ist
- Im Kiesabbau beschäftigt die Fa. Glück nur 150 MA
- → Kein nachvollziehbares Argument



Wer kann was tun?

- Die Gemeinden können sich dagegen aussprechen, mit zuständigen Behörden sprechen, bei Erteilung einer Genehmigung klagen ABER
- Die Planungshoheit greift hier so gut wie gar nicht
- Es besteht die Gefahr, dass es so ausgeht wie 1991

Deshalb:



7.7.2019, Neuried





Den entscheidenden Unterschied macht Bürgerengagement!

www.rettet-den-wuermtaler-wald.de

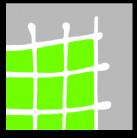
www.wald-neuried-erhalten.de

www.gruenzugnetzwerk.de (Spendenbescheinigung, "Wald retten")

Würmtal-Appell unterschreiben, Unterschriften sammeln

Koordination:

Astrid.Pfeiffer@metropolregion-nein-danke.bayern



7.7.2019, Neuried



Für den Wald und gegen Kiesabbau

Informationsveranstaltung stößt auf breites Interesse und große Zustimmung

VON CHRISTINE CLESS-WESLE

Planegg - "Rettet unseren Würmtaler Wald vor Kiesabbau und Lkw-Verkehr." Mit diesen Worten appellierte Astrid Pfeiffer von der gleichnamigen Bürgerinitiative am Mittwoch an die etwa 150 Besucher der Infoveranstaltung im Saal des Planegger Kupferhauses. Südlich von München seien streng geschützte Regionale Grünzüge ausgewiesen, erläuterte der Planegger Gemeinderat Herbert Stepp (Grüne Gruppe 21) und Vorsitzende des Grünzug-Netzwerks Würmtal die komplexe Rechtslage. Doch laut Regionalplan seien rund 42 Hektar Bannwald der Heiliggeistspital-Stiftung München als "genehmigte Vorrangfläche" für Kiesabbau ausgewiesen - zuder Firma Glück. Die Areale liegen im Forst Kasten auf Planegger und Neurieder Flur. Im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens sollten aktuell weitere 24,4 Hektar der Dickwiese im Planegger Holz zu Kiesabbauflächen werden, erläuterte Stepp. Regionaler den dem grundsätzlich entgegen. Aber sofern der Ursprungs-Bannwald nach der und Gräfelfing. Verfüllung wieder gleichwer-

zulässig. Er habe sich bereits an den mann, Bürger aus Großha-



Etwa 150 Besucher kamen zu der Informationsveranstaltung ins Kupferhaus. Manche ergriffen mit emotionalen Stellungnahmen das Wort.

sätzlich zu den bestehenden terem Kiesabbau zu verschonen. Schuhmann appellierte an die Bürger, weitere Protestbriefe an den OB zu schicken.

Ein finsteres Verkehrs-Szenario schilderte Herbert Stepp: Wenn die Firma Glück auch noch die Dickwiese im Planegger Holz bei Maria Eich auskiese, führen künftig täg-Grünzug und Bannwald stün- lich zusätzlich 83 Lkw "auf dem kürzesten Weg" durch Wohngebiete von Planegg

Vehement widersprach tig aufgeforstet werde, sei das Stepp "Totschlagargumenten" wie Borkenkäfer im Stangerlwald: Klar dominiere die Münchner Oberbürgermeis- Fichte, aber nach der Wiederter Dieter Reiter (SPD) ge- verfüllung seien in Forst Kaswandt, der in seinem Sozialre- ten keine hochwertigen ferat das Stiftungsvermögen Mischwälder entstanden, sonverwaltet, sagte Georg Schuh- dern Mondkraterflächen mit giftigem Bärenklau. "Ohne dern. Er fordere den OB dazu Kies kein Bau" sei das absolute auf, die Gesamtfläche von 42 Totschlag-Argument, so Stepp Hektarin Forst Kasten vorwei- weiter. München sei schon CO2-Ausstoßes.



Das Experten-Podium des Abends (v.re.): Herbert Stepp (Grünzug-Netzwerk Würmtal), Volker Oppermann (Greenpeace München), Simon Tangerding (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), Joachim Bender (Grünzug-Netzwerk Würmtal), Astrid Pfeiffer (Bürgerinitiative Rettet den Würmtaler Wald). FOTOS (2): DAGMAR BUTT

jetzt die dichtest besiedelte Großstadt im Bundesgebiet und die Würmtaler wollten "weniger Kies, weniger Sied-

größenwahnsinnig", wetterte eine Würmtalerin. Im Norden Münchens werde bereits auf lung". Zement verursache 900 Hektar Kies abgebaut unseren

"Die Landeshauptstadt ist Waldzerstören. "Sogeht's mit dem Wachstum nicht weiter", sagte die Bürgerin unter Applaus. "Üben Sie Druck aus auf die Politik - gegen Rodung", schließlich fünf Prozent des "und nun wollen sie hier noch empfahl Waldschützer Vol- ben - auch mit einer Bitte an wunderschönen ker Oppermann von Green- Landrat Christoph Göbel.

peace. Als Frischluftschneise Temperaturausgleich der heißen Stadt und als CO2-Speicher sei gewachsener Wald überlebensnotwendig.

Forst Kasten mit unterpflanzten Buchen und Eichen habe "eine hohe Wertigkeit", betonte Förster Simon Tangerding von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Das Projekt Kiesabbau stehe im absoluten Gegensatz zu den Zielen des Klimaschutzes.

Leider habe der Gautinger Bauausschuss die Auskiesung der Dickwiese schon befürwortet, berichtete Astrid Pfeiffer unter Buh-Rufen im Saal. Doch der Stadtrat Germering habe weiteren Kiesabbau abgelehnt. Pfeiffer forderte die Bürger dazu auf, den "Würmtal-Appell" zum Stopp der Auskiesung zu unterschrei-